



Hamburg, Montag, 1. Februar 16

Pressemitteilung 01/2016

Neues Präventionsgesetz hat langfristige Auswirkungen auf Betriebe

Seit Anfang des Jahres ist das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (PrävG) in Kraft. Ziel ist es Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen. Es soll unter anderem Unternehmen helfen sich durch betriebliche Gesundheitsmaßnahmen auf die Folgen der demografischen Veränderungen vorzubereiten.

Mit einer seit Jahrzehnten sinkenden Geburtenrate und gleichzeitig steigender Lebenserwartung kommen auch auf die Arbeitswelt langfristig beträchtliche Veränderungen zu. Während der Kampf um qualifizierten Nachwuchs härter wird, werden die Arbeitnehmer im Durchschnitt immer älter und damit auch anfälliger für Erkrankungen. Während der Ruhestand mit 67 für alle ab 1964 Geborenen schon Realität ist, wird bereits von Experten ein Renteneintritt mit 70 gefordert, um das Gleichgewicht des Rentensystems zu stabilisieren. Inwieweit die derzeitige Migrationswelle die Lücken im Arbeitsmarkt schließen wird, ist noch offen, da den Behörden noch Daten zur Einschätzung der Qualifikation der Flüchtlinge fehlen.

Eine gesunde, motivierte Belegschaft ist von zentraler Bedeutung für Betriebe. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die sich in einem globalisierten Wettbewerb behaupten müssen, müssen auf ihre Mitarbeiter zählen können, um im Kampf um Wachstum und Innovation mitzuhalten. Auch der Gesetzgeber hat das als Priorität erkannt und mit der Verabschiedung des PrävG ein Zeichen gesetzt. Ein Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Wirtschaft zu unterstützen bei ihren Bemühungen sich an diesen Wandel anzupassen und die Arbeitgeber zu ermutigen in ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zu investieren. Hilfe können an dieser Stelle Experten auf den Gebieten Ergonomie, Ernährung und Psychische Gesundheit bieten.



Isabelle Hiemann-Hintz, Burnout-Coach und Geschäftsführerin der Unternehmensberatung Sein+Werden, stellt fest: „Mitarbeiter sind das größte Kapital einer Firma. Darum zahlt es sich aus für ihr Wohlbefinden zu sorgen. Nicht nur heute und morgen, sondern langfristig. Seminare werden nicht den erhofften Erfolg bringen, es sei denn sie sind eingebettet in verbesserte Arbeitsstrukturen. Deshalb ist es wichtig ein nachhaltiges Konzept zur Betriebliche Gesundheit zu integrieren.“

Gerade der Bereich Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz steht derzeit im Fokus. In den vergangenen 40 Jahren ist die Zahl der Burnout-Fälle und Depressionen von zwei Prozent auf über 14% gestiegen (BKK Gesundheitsreport 2014), Tendenz steigend. Die Auswirkungen sind dramatisch für die Betroffenen, deren Familien, Betriebe und die gesamte Volkswirtschaft. Bereits 2013 wurden § 4 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) angepasst. Seither müssen Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung der Psychischen Belastungen am Arbeitsplatz erstellen lassen. In der Regel setzt sich diese auseinander mit: Arbeitsorganisation, Arbeitsinhalte, Arbeitsmittel, Arbeitsaufgabe, Arbeitsumgebung und Beziehungen am Arbeitsplatz. Eine systematische Untersuchung und Dokumentation hilft Unternehmen den eigentlichen Bedarf zu erkennen und die richtigen Maßnahmen für Ihren Betrieb umzusetzen. Kontrolliert wird die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung von Organen wie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, sowie Berufsgenossenschaften und Unfallversicherern. Auch wenn diese Analyse zunächst wie zusätzlicher Arbeits- und Geldaufwand erscheint, beinhaltet die Gefährdungsbeurteilung großes Potential. Daher verfolgen sowohl das PräVG als auch das adaptierte ArbSchG letztendlich das gleiche Ziel. Durch angepasste BGM-Maßnahmen lassen sich arbeitsbedingte Risiken minimieren und halten so die Belegschaft langfristig gesund und leistungsfähig.

(50 Zeilen Text o. Überschr., 480 Wörter, 3750 Zeichen)

Ansprechpartnerin:

Frau Gabriele Schmidt

Tel: 0160 90975147

gabi@seinundwerden.org